

# **Satzung**

## **Für die/den „Ratsbeauftragte/n für Kinder- und Jugendbeteiligung“ in der Stadt Hemmoor vom 15. Dezember 2016**

Aufgrund der §§ 10 und 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Stadtrat Hemmoor am 15. Dezember 2016 nachstehende Satzung für die/den Ratsbeauftragte/n für Kinder- und Jugendbeteiligung beschlossen:

### **§ 1 Zuständigkeit**

- (1) Die örtliche Zuständigkeit der/des Ratsbeauftragte/n für Kinder- und Jugendbeteiligung erstreckt sich auf den Bereich der Stadt Hemmoor.
- (2) Die/der Ratsbeauftragte soll als Bindeglied für die Belange von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Stadtteilen und Lebenswelten zur Ratspolitik und Verwaltung tätig sein.

### **§ 2 Rahmenbedingungen und Wahlverfahren**

- (1) Die/der Ratsbeauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung wird aufgrund des Vorschlages des zuständigen Fachausschusses vom Rat der Stadt Hemmoor zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt.
- (2) Bedienstete der Verwaltung können nicht berufen werden.

### **§ 3 Amtszeit**

- (1) Die Amtszeit der/des Ratsbeauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung ist identisch mit der des Stadtrates. Nach Ablauf der Wahlzeit bleibt die/der bereits eingesetzte Ratsbeauftragte bis zur Neuwahl im Amt.
- (2) Die/der Ratsbeauftragte kann mit einer Zweidrittel-Mehrheit abberufen werden.

### **§ 4 Aufwandsentschädigung**

- (1) Die/der Ratsbeauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung erhält in Anlehnung an die „Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Hemmoor“ eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 €.

## **§ 5 Stellung und Aufgabenbereich**

- (1) Stellung und Aufgaben der/des Ratsbeauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung werden durch eine vom Stadtrat gesondert zu erlassene Geschäftsanweisung (Konzept) geregelt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 15.12.2016 in Kraft.

Hemmoor, 15. Dezember 2016

Weritz  
Bürgermeister

( L. S. )

Brauer  
Stadtdirektor